TAGES-ANZEIGER Donnerstag, 11. März 1993 SCHWEIZ

Rentenalter der Frauen auf 64 Jahre erhöht

Die 10. AHV-Revision ist im Nationalrat praktisch durchberaten

Am gleichen Tag, da eine Bundesrätin gewählt wurde, hat der Nationalrat beschlossen, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen. Die AHV-Rente der Frauen soll ab dem Jahre 2000 erst mit 63 Jahren und im Jahre 2004 mit 64 Jahren ausgerichtet werden. Mit Namensaufruf wurde dieser Lösung mit 101 zu 68 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. In der Detailberatung zur 10. AHV-Revision ist der Nationalrat bisher auf der ganzen Linie den Vorschlägen seiner Kommission gefolgt; sie wird heute Donnerstag beendet.

■ VON VERENA THALMANN, BERN

Auch bei der Erhöhung des Frauen-Rentenalters hat der Rat den Antrag seiner Vorberatenden Kommission gutgeheissen. Die SVP-Fraktion sowie die Mehrheit der Freisinnigen hatten sogar für ein einheitliches Rentenalter 65 plädiert. Für die Erhöhung des Rentenalters der Frauen wurde geltend gemacht, dass mit der Zustimmung zur 10. AHV-Revision die Gleichstellung der Frauen in den andern Belangen verwirklicht worden sei. Die Massnahme sei auch als Beitrag an die höheren Kosten zu werten, die im nächsten Jahrtausend auf die AHV zukämen.

Gegen die Erhöhung des Frauen-Rentenalters wurde insbesondere angeführt, dass die Gleichstellung in der Arbeitswelt noch lange nicht verwirklicht sei. Die Frauen verdienten immer noch rund ein Drittel weniger und hätten auch nicht die gleichen Berufschancen. Dem Rat lagen sechs weitere Anträge vor, von denen die meisten am heutigen Rentenalter der Frauen nicht rüttelten.

Ruhestandsrente ab 62 Jahren unterlag

Am meisten Sympathie fand dabei der Antrag auf eine Ruhestandsrente, der von den Sozialdemokraten stammt. Danach hätten Männer und Frauen die Rente ab 62 Jahren beziehen können, sofern sie die Erwerbstätigkeit aufgeben. Ab 65 wäre sie dann allen zugestanden. Als grosser Vorteil wurde die Flexibilität dieser Lösung hervorgehoben. Die Kommissionsmehrheit hatte sie aber verworfen, weil diese Lösung zu Schwarzarbeit einlade und man auch nicht wisse, wie viele Leute die Rente frühzeitig beziehen würden. In der Abstimmung unterlag diese Lösung mit 61 zu 107 Stimmen.

Keinen Erfolg hatte auch die Sozialdemokratin Gret Haller mit ihrem Eventualantrag, das Rentenalter bei 62 zu belassen und den Bundesrat zu beauftragen, bis Ende 1994 eine Vorlage auszuarbeiten, wie das Rentenalter angeglichen werden soll. Sie machte geltend, dass diese Frage viel zu wenig seriös geprüft worden sei. Haller bemerkte auch, die Frauen würden die geplante Erhöhung nicht akzeptieren.

Refe

Ber
Parte
dageg
zer D
sie w
«mit
fen». S
beide

Vor [illegible] des Rentenalters hatte der Nationalrat vor zeitweise stark gelichteten Reihen den Umbau der AHV beraten. Am meisten zu reden gab dabei die Plafonierung der beiden Einzelrenten von Ehepaaren auf 150 Prozent der einfachen Maximalrente. Dies sei eine krasse Benachteiligung der Ehe, wurde kritisiert, Rentnerehepaaren müsste eigentlich die Scheidung empfohlen werden. Lili Nabholz (FDP) und Gret Haller, welche die 10. AHV-Reform wesentlich geprägt haben, räumten ein, dass die Lösung inkonsequent sei. Sie betonten jedoch, dass die Vorlage mit dem Splitting und den Hinterlassenenrenten den Ehe-

einscannen
02.12.12